

Zur Begriffsdefinition von Brachen, Stilllegungsflächen, Grenzertragsstandorten und Flächen des Natur- und Umweltschutzes.

Ungenutzte oder vom Menschen nicht beeinträchtigte Flächen gibt es in Europa heute fast nicht mehr. Viele Naturschützer sehen es als eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes an, Flächen aus einer Nutzung herauszunehmen und beziehen in diese Überlegung gelegentlich auch die Pflege-Nutzung oder Pflege mit ein, die im Rahmen des Naturschutzes durchgeführt wird. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, daß die Nutzungsaufgabe naturnäher und damit auch im Sinne des Arten- und Biotopschutzes sei. Naturschutzfachlich muß die Frage der Nutzung sehr differenziert betrachtet werden, da eine Nutzungsaufgabe mit Verlust von seltenen und bedrohten Arten und Biotoptypen bzw. mit einer Artenverarmung verbunden sein kann. Extensiv genutzte Biotoptypen haben oft den größten Artenreichtum. Nutzung oder Pflege zur Erhaltung von Arten und Biotoptypen soll hier nicht näher diskutiert werden, sondern die Frage, was für eine Zielsetzung, ein Zustand oder eine Nutzung sich hinter einem bestimmten Begriff aus verschiedenen Fachsprachen tatsächlich verbergen kann. In den letzten Jahren haben sich neue Begriffe und Definitionen in mehreren Fachsprachen entwickelt, mit denen sich auch der Naturschutz auseinandersetzen muß. Dies betrifft besonders die Begriffe und Ziele, die im Rahmen der Europäischen Union (ehemals Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) festgelegt wurden.

Die Bezeichnungen der Flächen, die nicht genutzt werden oder nur in größeren Zeitabständen einer Nutzung oder Pflege unterliegen, sind in den verschiedenen Fachsprachen sehr unterschiedlich, was leicht zu Mißverständnissen führen kann. Ein allgemein anerkannter neutraler Begriff für Flächen mit "Nutzungsaufgabe" ist das Wort **Brachland**. Es bezieht sich vorwiegend auf landwirtschaftliche Flächen, kann aber keiner Fachsprache zugeordnet werden und auch keiner Zielsetzung oder Bewertung einer Fläche dienen. Es wird häufig in Wortkombinationen verwendet (z.B. Naturbrache, Strukturbrache, Spekulationsbrache, Ackerbrache, Grünlandbrache). Nach der Wortzusammensetzung werden neben dem Wort "Brache" in verschiedenen Fachsprachen ganz unterschiedliche Bezeichnungen angewendet, die eine Brachesituation andeuten oder näher beschreiben. Gegenstand können z.B. die Vegetationsbestände, die Nutzungsart oder Aufgabe der Nutzung, der finanzielle Wert für eine bestimmte Nutzungsart oder die Nutzungsmöglichkeit sein.

Begriffe aus dem Vermessungswesen.

In den Katasterunterlagen wurde der landwirtschaftliche Gebrauchswert der Flächen meist mit einer Flächenbezeichnung angegeben. So ist **Unland** sehr geringwertiges, landwirtschaftlich kaum nutzbares Land, das aber höchsten Naturschutzwert haben kann; **Streuwiesen** sind Feuchtwiesen, deren Aufwuchs (vorwiegend Großseggen) zur Vieheinstreu genutzt wurde oder in nassen Jahren auch ungenutzt blieb. Der Begriff Streuwiese wird gelegentlich mit Streuobstwiese verwechselt, bei der sich der Begriff "Streu" auf die verstreute Lage in der Landschaft bezieht und eine Doppelnutzung von Obst und Grasland beinhaltet. Bei **Huten** handelt es sich meist um gemeindeeigene Flächen mit Grasbewuchs, auf denen Vieh gehütet wurde und keine Düngung erfolgte. Hutten hatten in der Regel geringe Bodenqualitäten. In neuerer Zeit wurden sie gelegentlich gedüngt oder in ebeneren Lagen auch in Acker umgewandelt.

Begriffe aus der Forstwirtschaft

Sehr geringwertige Waldflächen werden als **Grenzwirtschaftswald** bezeichnet. In neuerer Zeit sind Begriffe, die Aussagen über Natur- und Umweltschutz oder den Nutzwert beinhalten, hinzugekommen. **Altholzinseln** und **Naturwaldreservate** dienen dem Arten- und Biotopschutz. **Schutzwald** oder **Bannwald** dient der Abwehr oder Verhütung von Gefahren oder erheblichen Nachteilen für die Allgemeinheit und kann eine Bedeutung für Klima, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Sichtschutz, Lärmschutz oder Luftverunreinigung haben. **Erholungswald** und **Naturparke**, die im Forstrecht verankert sind, haben einen hohen Erlebnis- und Erholungswert für den Menschen.

Begriffe aus der Vegetationskunde

In der Vegetationskunde werden flächenhaft vorkommende Pflanzenbestände beschrieben und Pflanzengesellschaften zugeordnet; diese können die Nutzungsintensität widerspiegeln. Eine Brachesituation oder Bracheentwicklung im Grünland wird in der Vegetationskunde als **Versaumung** oder allgemein als **Sukzessionsstadium** bezeichnet. Bei **Säumen** und **Saumgesellschaften** sind Grenzbereiche zwischen unterschiedlich genutzten Pflanzenbeständen, wie Wald und Feld, gemeint, die eine eigenständige Artenzusammensetzung haben. Zu großflächigen "Versaumungen", d.h. dem Einwandern typischer Pflanzenarten der Säume, kann es in Magerrasen nach dem Aussetzen der Mahd oder Beweidung kommen. **Brachen** unterliegen einer Abfolge unterschiedlicher Pflanzenbestände, deren Lenkung für den Arten- und Biotopschutz wichtig ist. Forschungsergebnisse über Säume, Brachen und Sukzession aus vegetationskundlicher Sicht haben DIERSCHKE (1974) für die Waldränder, SCHIEFER (1981) für Grünlandbereiche und SCHMIDT (1981) für Brachäcker veröffentlicht. In neuerer Zeit wird zunehmend der Pflanzenbestand als Indikator für Umwelteinflüsse und Nutzungsintensitäten genutzt. Hier sind besonders die "Zeigerwerte" für einzelne Arten und für Vegetationsbestände aufschlußreich und für Naturschutzbewertungen eine wichtige Grundlage. Arten der Brachen haben in der Regel eine geringe Mahdverträglichkeit. Für die Mahdverträglichkeit haben BRIEMLE u. ELLENBERG (1994) erstmals Zeigerwerte veröffentlicht.

Agarpolitische Begriffe

In der Europäischen Union (EU), früher Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), wurde in Zusammenhang mit Marktordnungen für Brachesituationen der Begriff **Flächenstilllegung** oder kurz **Stilllegung** geschaffen, der schnell Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden hat. Die Stilllegung ist ein Rechtsbegriff der Marktordnung, Sie bezieht sich auf landwirtschaftliche Betriebe und deren Flächen. Die Verträge können sehr unterschiedliche Toleranzen hinsichtlich des Pflanzenaufwuchses haben, der in der Artenzusammensetzung sowohl denen der genutzten Flächen als auch denen verschiedener Brachesituationen ähneln kann. Nach der Marktordnung ergeben sich z.B. folgende Möglichkeiten:

- Die Stilllegungsfläche bleibt nach der Ernte sich selbst überlassen. Sie trägt dann im Frühjahr eine meist dichte Ackerwildkrautvegetation, die aus im Boden vorhandenen oder von Nachbarflächen stammenden Samen hervorgeht.
- Die Stilllegungsfläche wird eingesät und kann dann als **Grünbrache** (im Gegensatz zur **Schwarzbrache** bei umgebrochenen Flächen) bezeichnet werden. Schwarz- und

Grünbrache können auch kombiniert werden, wenn nach der Herbsterte im Frühjahr z.B. Klee oder Weidelgras eingesät wird.

- Auf der Stilllegungsfläche werden Pflanzen eingebracht, die nachwachsende Rohstoffe liefern. Diese dienen nicht der menschlichen Ernährung oder Tierfütterung. Propagiert wird z.B. der Anbau von schnellwachsenden Forstgehölzen, manchen Getreidearten, Kartoffeln, Ölsaaten, Hülsenfrüchten oder auch Riesengras (*Miscanthus sinensis*). Düngergaben und Pestizideinsatz sind bei dieser Vertragsform der Stilllegung möglich.

Stilllegung kann somit gezielter Anbau von Pflanzen sein.

Aus der Sicht des Naturschutzes sind Stilllegungen ganz unterschiedlich zu bewerten. Kriterien sind der Standort, die bisherige Nutzung, das vorhandene Artenpotential, die Größe und Benachbarung der Fläche (z.B. Biotopverbund und Habitate für Arten), die Behandlung der Flächen und der Zeitraum der Stilllegung. Für gezielte Naturschutzmaßnahmen sind Stilllegungsflächen meistens nicht verfügbar.

Literaturhinweise

BORSTEL, U.-O. v., 1974: Untersuchungen zur Vegetationsentwicklung auf ökologisch verschiedenen Grünland- und Ackerbrachen hessischer Mittelgebirge (Westerwald, Rhön, Vogelsberg). Diss. Univ. Gießen: 182 S.

BRIEMLE, G. u. ELLENBERG, H., 1994: Zur Mahdverträglichkeit von Grünlandpflanzen - Möglichkeiten der praktischen Anwendung von Zeigerwerten. *Natur und Landschaft* 69 (4): 139-147.

ELLENBERG, H., WEBER, H.-E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W. u. PAULISSEN, D., 1992: Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. *Scripta Geobot.* 18, 2. Aufl.: 258 S. Verlag Erich Goltze KG, Göttingen.

DIERSCHKE, H., 1974: Saumgesellschaften im Vegetations- und Standortsgefälle an Waldrändern. *Scripta Geobot.* 6: 246 S. Verlag Erich Goltze KG, Göttingen.

NITSCHKE, S. u. NITSCHKE, L., 1994: Extensive Grünlandnutzung. Neumann Verlag, Radebeul (im Druck).

SCHIEFER, J., 1981: Bracheversuche in Baden-Württemberg. *Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ.* 22, 1-325. Karlsruhe.

SCHMIDT, W., 1981: Ungestörte und gelenkte Sukzession auf Brachäckern. *Scripta Geobot.* 15: 199. Verlag Erich Goltze KG, Göttingen.

Anschrift des Verfassers:

Lothar Nitsche
Danziger Str. 11
34289 Zierenberg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [14_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Nitsche Lothar

Artikel/Article: [Zur Begriffsdefinition von Brachen, Stilllegungsflächen, Grenzertragsstandorten und Flächen des Natur- und Umweltschutzes 53-55](#)